



Common Ground

Transnationale Perspektiven

Eine grenzüberschreitende Untersuchung der Bürgerbeteiligung in Polen, der Tschechischen Republik, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien, den Niederlanden und Deutschland

Zusammenfassung und Quervergleich der Länderberichte im Common Ground-Programm

Von Nicolas Bach und Fabian Dantscher

Inhaltsverzeichnis

1. Bürgerbeteiligung auf dem Vormarsch	3
2. Verständnis von Bürgerbeteiligung	4
3. Die Bedeutung der Bürgerbeteiligung	5
4. Herausforderungen und Hindernisse	7
5. Auswirkungen auf das Common Ground-Programm	8
Impressum	10

1. Bürgerbeteiligung auf dem Vormarsch

In den letzten Jahren haben viele europäische Länder einen beträchtlichen Anstieg der Bürgerbeteiligung erlebt, was die OECD kürzlich als „deliberative Welle“ bezeichnet hat.¹ Dieser Trend ist auch in den Ländern zu beobachten, die an dem Programm **Common Ground: Über Grenzen mitgestalten** teilnehmen, das von der Robert Bosch Stiftung finanziert wird. Das Programm zielt darauf ab, das bürgerschaftliche Engagement in den Grenzregionen zwischen Deutschland und seinen Nachbarländern – Polen, der Tschechischen Republik, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien und den Niederlanden – zu fördern.

¹ OECD (2020), Innovative Citizen Participation and New Democratic Institutions: Catching the Deliberative Wave, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/339306da-en>

Als zentrale Komponente des **Common Ground**-Programms hat die Robert Bosch Stiftung kurzgefasste Länderberichte in Auftrag gegeben, die die Kultur und Landschaft der Bürgerbeteiligung in allen Programmländern beleuchten. Das Ziel dieser Berichte war es, ein differenziertes Verständnis der Bürgerbeteiligung in diesen Ländern zu entwickeln. Zusammengekommen ermöglichen es diese Berichte dem Leser, die Gemeinsamkeiten und Eigenheiten in der vielfältigen Struktur der Bürgerbeteiligung in diesen Ländern zu entschlüsseln. Auf diese Weise tragen sie zu einem besseren Verständnis und einer maßgeschneiderten Gestaltung von Beteiligungsprozessen und dem Aufbau nachhaltiger Strukturen für die Bürgerbeteiligung in den Grenzregionen des **Common Ground**-Programms bei.

Die Länderberichte wurden von renommierten Experten auf dem Gebiet der Bürgerbeteiligung aus den jeweiligen Ländern verfasst. Die Analysen basieren auf Sekundärforschung, drei bis vier Interviews mit politischen und akademischen Experten aus den jeweiligen Ländern sowie auf der eigenen Expertise des Autors. Die Berichte erheben nicht den Anspruch, einen repräsentativen oder vollständigen Überblick über die Landschaft und die Kultur der Bürgerbeteiligung in den Ländern zu geben, und sie erheben auch nicht den Anspruch, den höchsten wissenschaftlichen Standards zu entsprechen. Vielmehr sollen sie eine Momentaufnahme zum Thema Bürgerbeteiligung in den jeweiligen Ländern bieten.

Im Folgenden werden die Länderberichte kurz zusammengefasst und einander gegenübergestellt. Der Vergleich der Berichte zeigt, dass trotz der zunehmenden Bedeutung der Bürgerbeteiligung als gemeinsames Thema in allen Partnerländern des **Common Ground**-Programms, jedes Land unterschiedliche Merkmale in seiner Kultur und Landschaft der Bürgerbeteiligung aufweist. Diese Unterschiede lassen sich auf unterschiedliche historische Prozesse, politische Systeme, rechtliche Rahmenbedingungen und eine Vielzahl von Akteuren zurückführen, die solche partizipativen Initiativen unterstützen. Die folgenden Abschnitte vergleichen kurz

- (1) die unterschiedlichen Auffassungen von Bürgerbeteiligung,
- (2) die Bedeutung und den Status der Bürgerbeteiligung in jedem Land,
- (3) die Herausforderungen und Hindernisse für die weitere Entwicklung der Bürgerbeteiligung unter Hervorhebung der Gemeinsamkeiten und Besonderheiten in den verschiedenen Ländern.

2. Verständnis von Bürgerbeteiligung

Der Vergleich der Länderberichte zeigt, dass es in den Ländern des **Common Ground**-Programms kein einheitliches Verständnis von Bürgerbeteiligung gibt. In den meisten der untersuchten Länder wird Bürgerbeteiligung jedoch im weitesten Sinne als die Einbindung der Bürger in Politik- und Entscheidungsprozesse verstanden. Dieses weit gefasste Konzept wird zumindest in den Benelux-Ländern, Deutschland, Frankreich und Polen geteilt.

In diesen sechs Ländern nimmt die Bürgerbeteiligung eine breite Palette von Formen an. Verschiedene Prozesse, die auf unterschiedlichen Regierungsebenen durchgeführt werden, fallen unter den Oberbegriff der „Bürgerbeteiligung“. Dazu gehören u.a. Bürgerhaushalte, beratende Ausschüsse, lokale Plebiszite, Bürgeranfragen, Referenden, Petitionen und deliberative Mini-Öffentlichkeiten, wie z.B. Bürgerversammlungen, Planungszellen und Bürgerforen. Es ist bemerkenswert, dass nicht alle diese Prozesse der Bürgerbeteiligung notwendigerweise Deliberation beinhalten – d.h. den informierten Dialog der Bürger, der das Abwägen und Nachdenken über Präferenzen, Werte und Interessen in Bezug auf Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse beinhaltet. Stattdessen wird Bürgerbeteiligung im Allgemeinen weiter gefasst als die Beteiligung der Bürger an der politischen Entscheidungsfindung, die auch Instrumente umfassen kann, die normalerweise als Elemente der direkten Demokratie angesehen werden. Dennoch sind deliberative partizipative Prozesse, bei denen die Bürger zusammengebracht werden, um zu lernen, zu beraten und gemeinsam Empfehlungen zu einer Angelegenheit von öffentlichem Interesse zu entwickeln, ein integraler Bestandteil der Kultur der Bürgerbeteiligung in allen diesen sechs Ländern – wenn auch in geringerem Maße in Polen (siehe nächster Abschnitt für weitere Details).

Die Schweiz und die Tschechische Republik stechen beim Vergleich des Verständnisses von Bürgerbeteiligung hervor. In der Tschechischen Republik scheint es ein weniger nuanciertes Verständnis von Bürgerbeteiligung zu geben, wobei Wahlen als die primäre Form der Beteiligung angesehen werden und die Bürgerbeteiligung als an der Wahlurne endend betrachtet wird. Begriffe wie deliberative Prozesse, Bürgerversammlungen oder Bürgerjury sind sowohl den politischen Akteuren als auch den Bürgern oft nicht geläufig, oder sie werden fälschlicherweise für eine Form der direkten Demokratie gehalten. Manchmal werden sie auch als eine Form von Stakeholder-Engagement missverstanden, das sich auf die Beteiligung von Akteuren mit spezifischen Interessen oder Einsätzen in einer bestimmten Angelegenheit bezieht, im Gegensatz zur Bürgerbeteiligung, die gemeinhin als die Beteiligung von Mitgliedern der allgemeinen Öffentlichkeit ohne Fokus auf spezifische Zugehörigkeiten oder Interessen verstanden wird. Dieses mangelnde Bewusstsein für die Unterscheidung zwischen Stakeholder- und Bürgerbeteiligung ist auch in Polen bis zu einem gewissen Grad vorhanden.

Im Gegensatz dazu stellt die Schweiz im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung im Vergleich zu anderen europäischen Ländern einen Sonderfall dar. In der Schweiz sind die politischen Rechte, die politische Freiheit und die Selbstverantwortung der Kantone und Gemeinden konstitutiv für die Nation. Umfassende Möglichkeiten der direkten politischen Beteiligung sind ein integraler Bestandteil der schweizerischen Identität, und die Bürgerbeteiligung ist nicht nur ein ergänzendes Element, sondern ein Kernbestandteil des politischen Systems. Vor diesem Hintergrund wird die deliberative Bürgerbeteiligung oft skeptisch als eine unnötige

Form des Engagements betrachtet, und ihr Konzept ist in der Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eher diffus.

Die Analysen zeigen, dass die unterschiedlichen Auffassungen von Bürgerbeteiligung oft auf die unterschiedliche politische Geschichte der Länder zurückzuführen sind. Das direktdemokratische System der Schweiz, das bis ins Mittelalter zurückreicht, dient als prominentes Beispiel. In der Tschechischen Republik, die von ihrer kommunistischen Geschichte geprägt ist, wird die Bürgerbeteiligung vor allem als Instrument zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und weniger als Mittel zur Einbindung der Menschen in politische Entscheidungsprozesse betrachtet. In Frankreich ist die Bürgerbeteiligung historisch mit sozialen Konflikten verbunden und hat ihre Wurzeln in kommunalen Aktionsgruppen, die die politischen Behörden herausfordern wollten. Die niederländische Kultur der Bürgerbeteiligung ist geprägt von der Geschichte der institutionalisierten Stakeholder-Beteiligung, die als Polder-Modell bekannt ist. Belgien hingegen hat sich viele Jahre lang gegen die Bürgerbeteiligung gewehrt, da es sie als Bedrohung der nationalen Einheit ansah. Erst in den 1990er Jahren wurden Gesetze erlassen, die die Bürgerbeteiligung zuließen.

3. Die Bedeutung der Bürgerbeteiligung

Die Analyse der Länderberichte zeigt, dass in den letzten Jahren die Bürgerbeteiligung im Allgemeinen und deliberative partizipative Prozesse im Besonderen in den meisten Partnerländern des **Common Ground**-Programms eine zunehmend wichtige Rolle gespielt haben. Dennoch gibt es bemerkenswerte Unterschiede zwischen den Ländern, was die Anzahl, die Qualität und die Bedeutung dieser Prozesse angeht. In den Benelux-Ländern und Frankreich hat die deliberative Bürgerbeteiligung seit den 2000er (Belgien) und 2010er Jahren (Niederlande, Luxemburg, Frankreich) zugenommen, und diese Prozesse spielen eine entscheidende Rolle bei der öffentlichen Entscheidungsfindung. Auch in Deutschland haben deliberative partizipative Prozesse in der zweiten Hälfte der 2010er Jahre mit der Einführung von Bürgerversammlungen an Schwung gewonnen. Allerdings hat das Land eine lange Geschichte mit der Einführung von Planungszellen, die bis in die 1970er Jahre zurückreicht. In Polen, der Tschechischen Republik und der Schweiz hingegen spielt die deliberative Bürgerbeteiligung eine weniger wichtige Rolle, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen und in unterschiedlichem Maße.

In den Benelux-Ländern sind deliberative Prozesse in vielen verschiedenen Formen weit verbreitet. In diesen Ländern gibt es eine breite Unterstützung im politischen Sektor und in der Gesellschaft für den Einsatz von deliberativer Bürgerbeteiligung, und deliberative Prozesse werden weitgehend als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie akzeptiert. In diesen Ländern haben die meisten politischen Parteien eine positive Einstellung zur Bürgerbeteiligung im Allgemeinen und zur Durchführung von Bürgerversammlungen im Besonderen. Diese Haltung wird auch von der Mehrheit der Bürger geteilt, obwohl Studien zeigen, dass es immer noch einen beträchtlichen Teil der Gesellschaft gibt, der sich dieser Prozesse nicht bewusst ist oder keine tieferen Kenntnisse über ihr Potenzial und ihre Vorteile hat.

Vor allem Belgien hat sich als Vorreiter bei der Durchführung von losbasierten deliberativen Beteiligungsprozessen erwiesen. Das Land zeichnet sich nicht nur durch die Anzahl der durchgeführten Mini-Öffentlichkeiten aus, sondern auch durch seine innovativen und ehrgeizi-

gen Prozessdesigns und die Art und Weise, wie diese in die Entscheidungsprozesse der öffentlichen Verwaltungen integriert werden.

Auch in Frankreich hat die Zahl der deliberativen Beteiligungsverfahren in den letzten Jahren zugenommen, was einen deutlichen Wandel in der Wahrnehmung der Bürgerbeteiligung in den letzten 30 Jahren markiert. Allerdings ist das Bild der Bürgerbeteiligung in Frankreich ambivalenter als in den Benelux-Ländern. Einerseits hat das Land beispiellose und qualitativ hochwertige partizipative Prozesse erlebt, wie den Bürgerkonvent zum Klima 2019/2020 und den Bürgerkonvent zum Ende des Lebens 2022/2023. Andererseits scheint der Raum für Beratungen in einem politischen System, das von starken Exekutiv- und Präsidentialbefugnissen dominiert wird, manchmal begrenzt. Der französische Bericht hebt hervor, dass viele Politiker Bürgerbeteiligungsprozessen nach wie vor misstrauisch und manchmal sogar feindselig gegenüberstehen, weil sie der Meinung sind, dass sie allein die Legitimität besitzen, Entscheidungen zu treffen. Während die Mehrheit der Bevölkerung die partizipative Demokratie unterstützt, haben Desillusionierung und Müdigkeit unter den Bürgern und Verbänden zu einer allmählichen Verlagerung hin zu direkten Aktionen geführt, die die Legitimität der partizipativen Demokratie in gewisser Hinsicht in Frage stellen.

Wie der Bericht über die Bürgerbeteiligung in Deutschland hervorhebt, war Deutschland das erste Land der Welt, das mit der Erfindung und Umsetzung der ersten Planungszellen in den frühen 1970er Jahren die deliberative Demokratie mit zufällig ausgewählten Bürgern erprobte. Auch wenn die Zahl der Planungszellen in Deutschland bis in die späten 2000er Jahre eher gering blieb, erleichterten die Erfahrungen mit solchen Prozessen die Einführung von Bürgerversammlungen in den späten 2010er Jahren und unterstützten ausführliche Diskussionen über Qualitätsstandards. Mit der Erprobung von Bürgerversammlungen auf allen politischen Ebenen seit 2019 hat sich der politische Diskurs über deliberative Bürgerbeteiligung deutlich verändert. Im Jahr 2023 beauftragte der Deutsche Bundestag die erste nationale Bürgerversammlung damit, das Parlament direkt zum Thema Ernährung zu beraten, ein Prozess, der enorme öffentliche Aufmerksamkeit erregte und die öffentliche Wahrnehmung der deliberativen Demokratie veränderte.

In Polen und der Tschechischen Republik ist das Bild deutlich anders. In diesen Ländern ist die Beteiligung der Bürger an öffentlichen Entscheidungen weniger verbreitet und die Bedeutung der Bürgerbeteiligung scheint sich auf lokaler und nationaler Regierungsebene grundlegend zu unterscheiden. Auf lokaler Ebene werden partizipative Prozesse in unterschiedlichen Kontexten eingesetzt. Wie der polnische Bericht feststellt, werden diese Prozesse jedoch häufig eingesetzt, um Akzeptanz für öffentliche Maßnahmen zu schaffen oder um ein innovatives oder demokratisches Image der lokalen Regierung aufzubauen. Auf nationaler Ebene ist die Zahl der partizipativen Prozesse in Polen sehr begrenzt und in der Tschechischen Republik gibt es sie nicht. In beiden Ländern sind die politischen Akteure traditionell eher gegen deliberative partizipative Prozesse, oder sie unterstützen sie nur begrenzt. Gleichzeitig ist auch das öffentliche Interesse an der Bürgerbeteiligung vergleichsweise gering.

In der Schweiz ist das Bild ebenfalls deutlich anders. Wie bereits erwähnt, ist das Konzept der deliberativen Demokratie im Vergleich zu anderen europäischen Ländern grundsätzlich diffuser, was als Folge der großen Zahl politischer und gesellschaftlicher Beteiligungsmöglichkeiten verstanden werden kann. Zwar hat es in den letzten Jahren erste Experimente mit neuen deliberativen und auf dem Losverfahren basierenden Verfahren gegeben, doch sind

diese praktischen Bemühungen und der theoretische Diskurs nach wie vor stark fragmentiert. Zudem gibt es weder unter den politischen Akteuren noch in der Bevölkerung eine breite Unterstützung für deliberative Beteiligungsverfahren.

4. Herausforderungen und Hindernisse

Obwohl die deliberative Bürgerbeteiligung in fast allen Partnerländern des **Common Ground**-Programms zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, gibt es eine Reihe von Herausforderungen und Hindernissen, die die weitere Entwicklung und Wirkung solcher Praktiken behindern.

In den untersuchten Ländern erscheinen deliberative partizipative Prozesse manchmal symbolisch oder mit Alibicharakter. Die Vereinnahmung durch die Elite ist ein weit verbreitetes Problem. Solche Prozesse werden nicht durchgeführt, um die Bürger authentisch in die öffentliche Entscheidungsfindung einzubeziehen, sondern um abweichende Stimmen zu beschwichtigen oder vorgegebene politische Entscheidungen zu legitimieren. Auf diese Tendenz wurde zum Beispiel in den Analysen von Polen, der Tschechischen Republik und Frankreich hingewiesen.

Eine weitere Herausforderung liegt in der unzureichenden Integration von deliberativen Prozessen in die Entscheidungsstrukturen der öffentlichen Verwaltungen. Empfehlungen, die sich aus partizipativen Initiativen ergeben, werden häufig vernachlässigt oder herausgepickt, was zu einer begrenzten Wirkung führt. Viele Experten und auch Bürger befürchten, dass deliberative Prozesse daher als Augenwischerei und Feigenblatt enden. Dies liegt auch daran, dass die Bürgerbeteiligung in vielen Partnerländern des **Common Ground**-Programms nur unzureichend institutionalisiert ist. In Ländern wie Polen, der Tschechischen Republik und Frankreich ist die Einbindung partizipativer Praktiken in das Regierungssystem nach wie vor fragil und unterliegt den kurzfristigen Strategien der politischen Entscheidungsträger.

Auch die komplexe institutionelle Struktur der Staaten kann ein erhebliches Hindernis für eine effektive Bürgerbeteiligung darstellen. Länder wie Belgien sind ein Beispiel für diese Komplexität mit zahlreichen politischen Ebenen und zersplitterten Zuständigkeiten für die Bürgerbeteiligung. Jede politische Ebene hat ihre eigenen gesetzlichen Bestimmungen zu den Verfahren der Bürgerbeteiligung, und partizipative Prozesse werden oft durch die Kompetenzen der Behörde, die sie in Gang setzt, eingeschränkt. Die Empfehlungen stehen daher häufig im Konflikt mit den Kompetenzen anderer Behördenebenen.

In einigen Ländern wie Frankreich und der Tschechischen Republik scheint sich der Glaube an die Irrationalität der Massen hartnäckig zu halten. Die Bürger werden manchmal als unwissend und als nicht kompetent genug angesehen, um sich an öffentlichen Entscheidungen zu beteiligen. Diese Denkweise untergräbt offensichtlich die Unterstützung für die Bürgerbeteiligung unter den politischen Akteuren. Wie die Analyse der Tschechischen Republik zeigt, fehlt es den politischen Akteuren manchmal sogar an einem gemeinsamen Verständnis davon, wie Bürgerbeteiligung aussieht und welchen potenziellen Nutzen sie bringen kann.

Es lässt sich feststellen, dass trotz des unterschiedlichen Niveaus der Bürgerbeteiligung in den Partnerländern des **Common Ground**-Programms gemeinsame Herausforderungen

bestehen. Symbolische Prozesse, unzureichende Integration der Prozesse in politische Entscheidungsstrukturen, mangelnde Institutionalisierung, systemische Komplexität, negative Wahrnehmung der Bürger und fehlende politische Unterstützung können die umfassende Entwicklung der Bürgerbeteiligung behindern.

Im Wesentlichen zeigen die Länderberichte zur Bürgerbeteiligung, dass Bürgerbeteiligung im Allgemeinen und deliberative partizipative Prozesse im Besonderen zwar in allen untersuchten Ländern eine zunehmend wichtige Rolle spielen, dass es aber grundlegende Unterschiede in Bezug auf Quantität, Qualität, Bedeutung und Status dieser Prozesse zwischen den verschiedenen Ländern gibt. Jedes Land weist besondere Merkmale in seiner Kultur und Landschaft der Bürgerbeteiligung auf.

5. Auswirkungen auf das Common Ground-Programm

Die bisher im Rahmen des **Common Ground**-Programms gemachten Erfahrungen bestätigen viele der Erkenntnisse aus den Länderberichten. Die Berichte zeigen, dass es einen Minimalkonsens darüber gibt, was Bürgerbeteiligung ist: die Einbindung der Bürger in Politik- und Entscheidungsprozesse. Dieser Konsens bildet die Grundlage für die Umsetzung des **Common Ground**-Programms. Dennoch liefern die oben zusammengefassten und in den Länderberichten erläuterten Unterschiede im Verständnis und in der Bedeutung von Bürgerbeteiligung sowie die entsprechenden Herausforderungen und Hindernisse wichtige Hinweise für die Durchführung von Beteiligungsprozessen mit Bürgern in den Pilotregionen. Die Anerkennung dieser unterschiedlichen Landschaften und Kulturen kann als Grundlage für die Förderung eines gezielteren und effektiveren Ansatzes zur Bürgerbeteiligung dienen, sowohl allgemein in diesen Ländern als auch speziell in ihren Grenzregionen. Unter Berücksichtigung der historischen Kontexte, der politischen Systeme, der verschiedenen Akteure, die die Partizipationskultur der einzelnen Länder prägen, sowie der Herausforderungen und Hindernisse kann die Initiative **Common Ground** versuchen, Lücken zu schließen und maßgeschneiderte Strukturen für die grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung zu schaffen.

Insbesondere die unterschiedlichen Grade des Verständnisses und der Bedeutung von Bürgerbeteiligung müssen bei der Konzeption des Beteiligungsprozesses und der Organisation von Veranstaltungen und Workshops der **Common Ground**-Regionen berücksichtigt werden.

Was die Konzeptionierung betrifft, so besteht eine große Herausforderung darin, Beteiligungsprozesse zu gestalten und partizipative Methoden zu finden, die für die Bürger aller beteiligten Länder geeignet und verständlich sind. Für die **Common Ground**-Pilotversuche an den Westgrenzen Deutschlands (deutsch-französisch, deutsch-luxemburgisch, deutsch-belgisch-niederländisch) ist dies eine eher geringe Herausforderung, da das Verständnis und die Bedeutung der Bürgerbeteiligung recht ähnlich zu sein scheinen. Für die **Common Ground**-Pilotprojekte an den südlichen (deutsch-schweizerischen) und östlichen Grenzen (deutsch-polnisch, deutsch-polnisch-tschechisch) Deutschlands sind die Herausforderungen jedoch greifbar. Dort gibt es erhebliche Unterschiede im Verständnis und in der Bedeutung der Bürgerbeteiligung zwischen den beteiligten Ländern. Das bedeutet, dass Methoden, die in

dem einen Land geeignet und etabliert sind, für das andere Land nicht geeignet sind. Daher versuchen die Partner, Methoden zu finden, die in allen beteiligten Ländern attraktiv sind und akzeptiert werden. Obwohl einige Erfahrungen und Kenntnisse vorhanden sind (z. B. die Erfahrungen aus der Partnerstadt Frankfurt/Oder – Stübice), stehen diese Pilotversuche vor dem zusätzlichen Problem, dass Verwaltung und Politik in Polen, der Tschechischen Republik und der Schweiz eine geringere Akzeptanz für Ergebnisse oder Empfehlungen haben, die von Bürgern in einem partizipativen Prozess entwickelt wurden. Das macht ihre Umsetzung schwieriger.

Das Gleiche gilt für die Organisation und Durchführung von partizipativen Veranstaltungen und Workshops. Vor allem die Rekrutierung von Bürgern ist eine Herausforderung in Ländern, in denen die Bürgerbeteiligung nicht gut etabliert ist. Für diese Länder müssen geeignete Wege und Methoden für die Aktivierung der Bürger gefunden oder entwickelt werden. Es müssen niedrigschwellige Verfahren gefunden werden, die die Menschen in den jeweiligen Ländern ansprechen. Bei der Rekrutierung muss der Zweck der Teilnahme sehr deutlich gemacht und Interesse und Akzeptanz für den Prozess geweckt werden. In den betroffenen Regionen wird dies durch die enge Zusammenarbeit zwischen den Projektpartnern ermöglicht, die sicherstellt, dass die Besonderheiten der beteiligten Länder berücksichtigt werden.

Die Berichte zeigen eine Entwicklung, bei der die Bürgerbeteiligung ein immer wichtigerer Teil des politischen Entscheidungsprozesses wird. Diese Entwicklung vollzieht sich in unterschiedlichem Tempo und von unterschiedlichen Ausgangspunkten aus, scheint aber in die gleiche Richtung zu gehen. Das **Common Ground**-Programm dient daher nicht nur der Umsetzung und Etablierung von Bürgerbeteiligung in Grenzregionen, sondern trägt auch dazu bei, bestehende Unterschiede in den Beteiligungskulturen sichtbar zu machen und ermöglicht gegenseitiges Lernen in diesem Bereich. Reflexionen von außen und der Austausch von Erfahrungen, die sich auf erfolgreiche und weniger erfolgreiche Fälle stützen, können neue Perspektiven auf die deliberative Beteiligungskultur und -praxis in den Partnerländern eröffnen. Darüber hinaus erleichtert die teilnehmende Beobachtung zwischen den Partnern im Rahmen der **Common Ground**-Initiative die Anpassung und Verbesserung der Partizipationspraktiken. Schließlich ist die Zusammenarbeit zwischen den Partnerländern selbst ein grundlegender Eckpfeiler des gegenseitigen Lernens und Verstehens.

Aus dem oben Gesagten ergibt sich, dass die folgenden Fragen im weiteren Verlauf des **Common Ground**-Programms geklärt werden müssen:

- Wie können wir sicherstellen, dass die Ergebnisse der Partizipationsprozesse umgesetzt werden, insbesondere in den Ländern, in denen Bürgerbeteiligung wenig Bedeutung hat?
- Wie können wir die Akzeptanz der Bürgerbeteiligung bei Bürgern, Politikern und Verwaltungen erhöhen?
- Was sollten wir angesichts der unterschiedlichen Beteiligungskulturen bei der Entwicklung künftiger grenzüberschreitender Beteiligungsprozesse beachten?

Diese Zusammenfassung ist Teil des Programms **Common Ground: Über Grenzen mitgestalten**, an dem insgesamt acht Länder teilnehmen. Das Projekt wurde von der Robert Bosch Stiftung initiiert und gefördert. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung.

Impressum

Veröffentlicht von
Robert Bosch Stiftung GmbH
Heidehofstraße 31
70184 Stuttgart, Deutschland
www.bosch-stiftung.de

Autoren

Nicolas Bach, Fabian Dantscher

Redaktion

Nicolas Bach, Fabian Dantscher, Sabine Fischer, Gordian Haas, Sylvia Hirsch, Eva Roth

Layout

mischen

Copyright 2024

Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart
Alle Rechte vorbehalten